

**14.11.2014**

**Drucksache 188/14**

Produkthaushalt 2015 - Budget 50 Arbeit und Soziales;  
Bereich Soziales, Familie und Gleichstellung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	02.12.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Rüdiger Sparbrod

<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales
<b>Produktgruppe</b>		
<b>Produkt</b>		

<b>Haushaltsjahr</b>	2015	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

## Sachbericht

Der Entwurf des Haushaltes des Fachbereiches 50 Arbeit und Soziales sieht für das Jahr 2015, zunächst unabhängig von der Zuständigkeit der neuen Fachausschüsse, folgende Ansätze vor:

Ordentliche Erträge	67.303.658 €
Ordentliche Aufwendungen	-195.761.154 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 663.863 €
<b>Ergebnis</b>	<b>- 129.121.359 €</b>

Das Gesamtergebnis verteilt sich auf die einzelnen Produktgruppen wie folgt:

Angaben in €	Produktgruppe 01 Grundsatzan- gelegenheiten und Soziale Sicherung	Produktgruppe 02 Hilfen bei Pflegete- bedürftigkeit	Produktgruppe 03 Teilhabe und Förderleistungen	Produktgruppe 04 Aufgaben des Schwerbehin- dertenrechts	Produktgruppe 05 Integrations- förderung
Ordentliche Erträge	58.109.594	2.059.766	5.026.858	1.930.712	176.728
Ordentliche Aufwendungen	-144.317.848	-35.339.562	-13.780.992	-1.914.616	-408.136
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-118.135	-162.675	-117.407	-198.681	-66.965
<b>Ergebnis</b>	<b>--86.326.389</b>	<b>-33.442.471</b>	<b>-8.871.541</b>	<b>-182.585</b>	<b>-298.373</b>

**Im Vergleich zur Ansatzplanung des Vorjahres ist eine sehr deutliche Steigerung des Zuschussbedarfes um 9.103 T€ zu verzeichnen.** Ursächlich sind und bleiben hierfür die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, der Demographiewandel einhergehend mit Altersarmut, steigender Lebenserwartung und zunehmender Pflegebedürftigkeit sowie neue Anforderungen im Zusammenhang mit der Inklusion, insbesondere im schulischen Bereich.

Dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung obliegt mit Ausnahme der Produkte „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II“, „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“ und „Ausbildungsförderung“ die Behandlung aller sonstigen Angelegenheiten im sozialen Bereich.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die wesentlichen Aufwendungen:

→ **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) 24.750 T€**

Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seit Jahren ist in diesem Rechtskreis ein Anstieg der Hilfeempfänger zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich auch im laufenden Jahr fort; mit Stand zum 30.09.2014 stehen 4.718 Personen im Leistungsbezug (im Vergleich dazu 3.658 Hilfeempfänger am 31.12.2010). Dementsprechend sind deutlich höhere Aufwendungen im Umfang von 24.750 T€ eingeplant.

Die Aufgabenerledigung ist für den Kreis Unna kostenneutral, da der Bund seit 2014 diese Aufwendungen in vollem Umfang trägt.

→ **Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)**

**4.050 T€**

Hilfe zum Lebensunterhalt steht grundsätzlich Personen zu, die wegen Krankheit voraussichtlich für mehr als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein.

Auch die Fallzahlen dieses Rechtskreises sind insbesondere in den letzten zwei Jahren drastisch angestiegen. Mit Stichtag zum 30.09.2014 liegt die Empfängerzahl bei 731 (im Vergleich dazu 446 Hilfeempfänger am 31.12.2012). Die wesentlichen Gründe: Nach dem SGB II sind Hilfebedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente verpflichtet. Bis zum Übergang in die Grundsicherung erhalten diese Hilfebedürftigen, sofern die Rente nicht auskömmlich ist, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Außerdem werden durch Gutachten des Ärztlichen Dienstes verstärkt Feststellungen getroffen, dass Hilfebedürftige wegen Krankheit oder Behinderung voraussichtlich länger als sechs Monate, aber nicht auf Dauer leistungsunfähig sind.

Aufgrund der weiterhin steigenden Tendenz wird in 2015 von Aufwendungen in Höhe von 4.050 T€ ausgegangen. Nachdem die Vereinbarung zur kommunalen Kostenbeteiligung von 50% „aufgekündigt“ worden ist, gehen diese Aufwendungen - ohne jegliche Bundesbeteiligung - nunmehr in voller Höhe zu Lasten des Kreises Unna.

→ **Leistungen im stationären Pflegefall**

**30.903 T€**

Soweit ambulante Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit der individuellen Pflegesituation nicht in Betracht kommt, haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen. Verbleibende Restkosten, die nicht durch vorrangige Sozialleistungen und einzusetzendes Einkommen und Vermögen gedeckt sind, werden als Pflegewohngeld und/oder Sozialhilfe vom Kreis Unna übernommen.

Aufgrund zunehmender Pflegebedürftigkeit und damit steigender Fallzahlen (Stand Juli 2014: 2.019) sowie jährlich steigender Vergütungssätze der Einrichtungen wachsen auch diese Kosten kontinuierlich an. Als Aufschlag auf die Pflegesätze wird seit 2012 außerdem eine Ausbildungsumlage erhoben, die jährlich erhöht wird.

In der Summe wird im stationären Bereich in 2015 mit Sozialhilfeleistungen und Pflegewohngeld in Höhe von 30.903 T€ gerechnet. Die „Mütterrente“ und Leistungsverbesserungen nach dem Pflegestärkungsgesetz I ab dem 1. Januar 2015 mögen zu finanziellen Verbesserungen führen, sind aber noch nicht kalkulierbar.

→ **Leistungen und Hilfen bei Behinderung (Eingliederungshilfe)**

**7.355 T€**

Die Eingliederungshilfe wird dominiert von den Hilfen zur angemessenen Schulbildung und den heilpädagogischen Maßnahmen der Frühförderung für Kinder.

Die Anzahl der Schulbegleiter steigt - insbesondere seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention - Jahr für Jahr. Durch die gesetzliche Verankerung des inklusiven Schulsystems auf Landesebene zum Jahresende 2013 wird die Dynamik in den Folgejahren nochmals zunehmen. Auf den ausführlichen Statusbericht zur Schulbegleitung wird Bezug genommen (siehe Drucksache 116/14). Folgerichtig ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 500 T€ auf 2.700 T€ angehoben worden.

Die geplanten Aufwendungen für die Frühförderstelle entsprechen mit 1.780 T€ dem Niveau des Jahres 2014, da nicht von einem wesentlichen Fallzahlenanstieg auszugehen ist. Da häufiger als in der Vergangenheit ein Therapieplatz in einer freiberuflichen heilpädagogischen Praxis nachgefragt wird, ist dieser Ansatz um 100 T€ erhöht worden.

→ **Bildung und Teilhabe**

**5.763 T€**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, wenn sie SGB II- oder SGB XII-Leistungen, Wohngeld, einen Kinderzuschlag oder sog. Analogleistungen nach dem AsylbLG beziehen.

In 2015 ist ein Mittelabfluss für die einzelnen Leistungsarten in einer Größenordnung von 3.837 T€ eingeplant. Hinzu kommt ein Aufwand in Höhe von 800 T€ als Restrate für die Finanzierung der Schulsozialarbeit bis zum 30.06.2015.

Um eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel zu erreichen, sollen die Bundesmittel zukünftig in Nordrhein-Westfalen nicht mehr pauschal (zurzeit 3,7% von den laufenden Kosten der Unterkunft), sondern in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten der einzelnen Kommunen verteilt werden. Es bleibt abzuwarten, ob dies zu einer positiven Wirkung für den Kreis Unna führen wird.

**Anlagen**

Produkthaushalt 2015 – Budget 50 Arbeit und Soziales